Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI Amt 61 Datum 08.06.2020 Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

10176/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich

Thema:

Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof Zwischeninformation

Mit Beschluss-Nr. 2514-069(VI)19 zur Drucksache DS0023/19 - Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof- hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Oberbürgermeister beauftragt, finanzielle Mittel für die Errichtung der provisorischen Haltestelle Neustädter Friedhof einzustellen.

Vorplanung

Die Vorplanung wurde auf Grundlage der Untersuchung von Möglichkeiten eines provisorischen barrierefreien Ausbaus (ohne Veränderung der Gleislage sowie als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard) erstellt.

Der provisorische Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof erfolgt über eine angehobene Fahrbahn mit einer verkürzten barrierefreien Einstiegslänge. Das Provisorium stellt eine längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau/Fertigstellung des Gesamtvorhabens Lübecker Straße / Lüneburger Straße dar.

Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel wurden in den Haushalt eingestellt.

Weitere Planungsschritte

Bei den weiteren Schritten ist u.a. die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalts sowie mind. ein Plangenehmigungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz erforderlich.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Haltestelle Neustädter Friedhof ohne Planfeststellung Baurecht bekommt, d.h. ein Antrag auf Plangenehmigung wird bei der Planfeststellungsbehörde gestellt, inkl. Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung.

<u>Zeitplan</u>

- Erarbeitung Entwurfsplanung	bis 08/2020
- Erarbeitung Genehmigungsplanung	08/2020 bis 11/2020
 Antrag auf Plangenehmigung inkl. Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 	11/2020 bis 02/2021
- Ausführungsplanung/Ausschreibung	bis 04/2021
- baulicher Realisierungszeitraum	vsl. Sommer 2021

Grunderwerb

Der Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof erfolgt auf städtischem Grundstück. Es ist somit kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte zu DS0023_19 Anlage 2 - Lageplan Neustädter Friedhof